



Newsletter Nr. 2, 15. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Berufsständisches	2
Tarifrunde 2018	2
Veranstaltungen für unsere Mitglieder	2
Fachliches	2
EU-Kommission: Trinkwasser statt Flaschenwasser!	2
Water Safety Plan: Stärkung des Vorsorgeprinzips	3
Neue Trinkwasserrichtlinie: Drei-mal-drei-Jahre-Karenz soll fallen	3
Mehr zum Entwurf für die neue Trinkwasserrichtlinie im nächsten Newsletter	4
Tagesschau & Panorama: Multiresistente Keime in Badeseen	4
„Beef for me first ...“	4
DWA & BDEW: Vierte Stufe ist keine Lösung!	4
DWA: UV-Entkeimung des Abwassers reicht nicht aus!	5
Vierte Reinigungsstufe im GroKo-Vertrag?	5
Aufgabe des Verursacherprinzips?	6
Spurenstoff-Eliminierung auf allen großen Kläranlagen?	6
UBA: Die Kosten für die vierte Stufe sind moderat	7
kurz gelesen	7
Immer mehr FSME-Erkrankungen durch Zecken: Experten rufen zur Impfung auf	7
Vorläufige Ergebnisse zur Wirksamkeit der saisonalen Influenzaimpfung bei ambulant behandelten Patienten in der Saison 2017/18 in Deutschland	7
Hinweis auf die Webseite der Arbeitsgemeinschaft Influenza beim RKI	8
Terminkalender	8
Viele neue Termine für Ihre/Eure Fortbildung	8
Stellenanzeigen	9
Kurze Artikel aus unserer alltäglichen Arbeit gesucht !	9

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,
in diesem Jahr stehen wieder Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst an. Dazu finden Sie mehr in der Rubrik „Berufsständisches“ in der wir auch auf interessante Mitgliederveranstaltungen hinweisen.

Wir freuen uns, Ihnen mit der Februarausgabe unseres Newsletters wieder viele interessante Themen rund ums Wasser und auch für den Bereich des Infektionsschutzes vorstellen zu dürfen.

In dieser Ausgabe beginnen wir, die geänderte Trinkwasserverordnung die am 09.01.2018 in Kraft getreten ist, vorzustellen um im Märznewsletter den zweiten Teil zu kommentieren. Wichtige Änderungen wurden übersichtlich zusammengefasst um schnell einen groben Gesamtüberblick zu bekommen.

Der Rundfunk und die Presse wenden sich, mit dem aktuellen Dauerbrenner von Multiresistenten Keimen, die nun auch in Flüssen und Seen nachgewiesen wurden, mit einem eigens hierfür erstellten Fernsehbericht an die gesamte Bevölkerung und vor allem an die Politik (GroKo) um entsprechende Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu leisten, sei es durch Änderungen in der Massentierhaltung oder auch zusätzliche Aufbereitungsstufen in den Kläranlagen.

Unter „Kurz gelesen“ haben wir aktuelle Themen zum Infektionsschutz zusammengefasst.

Die Rubrik „Terminkalender“ ist prallvoll und hat wieder jede Menge interessanter Veranstaltungshinweise.

Nun bleibt uns nur noch unseren Leserinnen und Lesern viel Vergnügen bei der Lektüre zu wünschen.

Berufsständisches

Tarifrunde 2018

Die Gewerkschaft ver.di fordert in der Tarifrunde 2018 eine Entgelterhöhung von 6% mindestens jedoch 200€. Die Laufzeit soll, anders als bisher, nur noch 12 Monate betragen. Sind wir auf die erste Verhandlungsrunde am 26.02.2018 gespannt und hoffen auf einen uns alle zufriedenstellenden Ausgang.

<http://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/tr/2018/>

Veranstaltungen für unsere Mitglieder

Allen Mitgliedern unseres Berufsverbandes stehen bald wieder interessante Veranstaltungen sowohl vom Bundesverband (vom 28.-30.05.2018 in Eisenach) als auch von unserem Berufsverband in Baden- Württemberg (voraussichtlich Anfang Juli in Fahl- genauer Termin wird noch bekannt gegeben) bevor. Es sind wieder sehr interessante Vorträge und Diskussionsthemen vorgesehen.

Sollte jemand mit einem interessanten Vortrag für die Mitgliederfortbildung in Fahl beisteuern wollen, ist das auch kurzfristig noch möglich und immer gern gesehen. Einfach beim Vorstand oder unter der unten angegebenen E-Mail oder Telefon melden.

Fachliches

EU-Kommission: Trinkwasser statt Flaschenwasser!

Am 1. Febr. 2018 hat die EU-Kommission einen **Entwurf für eine Neufassung der alten EG-Trinkwasserrichtlinie (98/83/EG)** vorgelegt. Die EU-Kommission geht davon aus, dass die Novelle der Trinkwasserrichtlinie bei den BürgerInnen der EU das Vertrauen in die Qualität des Trinkwassers merklich stärken wird. Das werde voraussichtlich bewirken, dass die BürgerInnen deutlich weniger Flaschenwasser konsumieren würden. Die angestrebte Reduktion des Flaschenwasserverbrauchs würde auch dem Bestreben der EU entsprechen, Treibhausgasemissionen und die Vermüllung der Meere zu minimieren. Soweit die Umsetzung der novellierten Trinkwasserrichtlinie zu „*geringfügigen Mehrkosten für Privathaushalte*“ führen werde, würden sich die Mehrkosten „*durch das Trinken von Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser ausgleichen*“ lassen, heißt es in der Begründung zum Entwurf der neuen Trinkwasserrichtlinie. Der Umstieg von Flaschenwasser auf Trinkwasser lasse sich noch verstärken, wenn die Wasserversorger stärker den **Preisvorteil von Trinkwasser gegenüber Flaschenwasser** herausstreichen würden (siehe Erwägungsgrund 20 im Richtlinienentwurf). Zudem sollten mehr Trinkwasserspender aufgestellt und öffentlich zugängliche Brunnen installiert werden. In einer von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Analyse über die Wirkungen und die Effizienz der neuen Richtlinie („Impact-Analyse“) wird geschätzt, dass die Richtlinie im Vergleich zum Jahr 2015 zu einer **Reduktion des Flaschenwasserkonsums um 17 Prozent** führen wird. Dadurch müssten die Konsum-

mentInnen in der EU pro Jahr **etwa 600 Millionen Euro weniger Geld** ausgeben, um ihren Durst zu löschen. In den Medien kam dieser Aspekt des Richtlinienentwurfs gut an. Beispielsweise titelte die STUTTGARTER ZEITUNG am 02.02.18 „**Lob des Leitungswassers**“ und schrieb von einer „*Charmeoffensive für das Leitungswasser*“.

Water Safety Plan: Stärkung des Vorsorgeprinzips

Im Hinblick auf die Durchsetzung des Vorsorgeprinzips ist es bemerkenswert, dass der bisherige Erwägungsgrund 8 aus der Trinkwasserrichtlinie gestrichen werden soll. In der bisherigen Richtlinie war im Erwägungsgrund 8 einerseits zu lesen:

„Damit die Qualitätsnormen für Trinkwasser durch die Versorgungsunternehmen eingehalten werden können, sollte durch geeignete Gewässerschutzmaßnahmen die Reinhaltung von Oberflächen- und Grundwasser sichergestellt werden.“

Unmittelbar danach hat es dann aber geheißen: *„Dasselbe Ziel kann durch geeignete Aufbereitungsmaßnahmen erreicht werden, die vor der Bereitstellung des Wassers angewandt werden.“*

Das konnte man dahingehend interpretieren, dass vorsorgender Gewässerschutz auch durch „*geeignete Aufbereitungsmaßnahmen*“ ersetzbar sei. **Jetzt soll das Konzept des Water Safety Plans zur Grundlage der Trinkwasserrichtlinie gemacht werden** – und mit der damit verbundenen Gefährdungsanalyse vom Trinkwassereinzugsgebiet bis zum Wasserhahn wird das Vorsorgeprinzip deutlich gestärkt. In dem neu eingefügten Erwägungsgrund 9 wird dazu erklärt:

„Die Gefahrenbewertung sollte darauf ausgerichtet sein, den für die Gewinnung von Wasser für den menschlichen Gebrauch erforderlichen Umfang der Aufbereitung zu verringern, indem beispielsweise die Belastungen reduziert werden, die zur Verunreinigung von Wasserkörpern führen, denen Wasser für den menschlichen Gebrauch entnommen wird. Zu diesem Zweck sollten die Mitgliedstaaten Gefahren und mögliche Verunreinigungsquellen im Zusammenhang mit diesen Wasserkörpern ermitteln und die Schadstoffe überwachen, die sie beispielsweise wegen der ermittelten Gefahren (z. B. Mikroplastik, Nitrate, Pestizide oder (...) Arzneimittel), wegen ihres natürlichen Vorkommens im Entnahmegebiet (z. B. Arsen) oder aufgrund von Informationen der Versorgungsunternehmen (z. B. plötzlicher Anstieg eines Parameters im Rohwasser)

für relevant erachten. Diese Parameter sollten als Anzeiger dienen, die Maßnahmen der zuständigen Behörden auslösen, um in Zusammenarbeit mit Versorgungsunternehmen und Interessenträgern die Belastung der Wasserkörper zu mindern (z. B. Präventions- und Minderungsmaßnahmen (...), diese Wasserkörper zu schützen und gegen die Verunreinigungsquelle vorzugehen.“

Neue Trinkwasserrichtlinie: Drei-mal-drei-Jahre-Karenz soll fallen

Nach der alten EG-Trinkwasserrichtlinie war es möglich, bei „*Abweichungen vom Parameterwert*“ – also bei Grenzwertüberschreitungen - Toleranz walten zu lassen (s. Art. 9). Wenn man gegenüber der EU-Kommission eine gute Begründung auf Lager hatte, konnte man sich bis zur Einhaltung des gerissenen Grenzwertes dreimal jeweils drei Jahre Zeit lassen. Das wird mit der neuen Trinkwasserrichtlinie nicht mehr möglich sein. In einem neu eingefügten Erwägungsgrund heißt es im Novellentwurf:

„Abweichungen wurden ursprünglich angewendet, um den Mitgliedstaaten bis zu neun Jahre Zeit für die Behebung der Nichteinhaltung eines Parameterwerts zu geben. Dieses Verfahren hat sich als für die Mitgliedstaaten und die Kommission gleichermaßen aufwendig erwiesen. In einigen Fällen hat sich dadurch auch das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen verzögert, da die Möglichkeit einer Abweichung als Übergangszeitraum betrachtet wurde. Die Bestimmung über Abweichungen sollte daher gestrichen werden. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit sollten bei einer Überschreitung von Parameterwerten die Bestimmungen über Abhilfemaßnahmen unverzüglich angewendet werden, ohne dass eine Abweichung vom Parameterwert zugelassen werden darf.“

Zum Vorgehen bei Grenzwertüberschreitungen heißt es jetzt in einem neu formulierten Erwägungsgrund 15:

„Bei Nichteinhaltung der Anforderungen dieser Richtlinie sollte der betreffende Mitgliedstaat unverzüglich der Ursache nachgehen und dafür sorgen, dass die erforderlichen Abhilfemaßnahmen so bald wie möglich getroffen werden, damit die Qualität des Wassers wiederhergestellt wird. In Fällen, in denen von der Wasserversorgung eine potenzielle Gefährdung der menschlichen Gesundheit ausgeht, sollte die Bereitstellung solchen Wassers untersagt oder seine Verwendung eingeschränkt werden.“

Außerdem ist klarzustellen, dass die Mitgliedstaaten eine Nichteinhaltung der Mindestanforderungen für Werte im Zusammenhang mit mikrobiologischen und chemischen Parametern automatisch als potenzielle Gefährdung der menschlichen Gesundheit werten sollten. In Fällen, in denen Abhilfemaßnahmen zur Wiederherstellung der Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch erforderlich sind, sollten (...) vorrangig solche Maßnahmen getroffen werden, die das Problem an seinem Ursprung lösen.“

Damit wird auch über diesen Weg das Vorsorgeprinzip gestärkt. Dies geschieht zudem, weil der Entwurf zur neuen Trinkwasserrichtlinie an verschiedenen Stellen Bezug auf die **EG-Wasserrahmenrichtlinie** (2000/60/EG) nimmt. Die Begründung zum Richtlinienentwurf hebt u.a. auf Art. 11 der Wasserrahmenrichtlinie ab. Danach sind die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, Maßnahmenprogramme aufzustellen, *„die auch Maßnahmen zum Schutz von Trinkwasserentnahmegebieten umfassen“*.

Mehr zum Entwurf für die neue Trinkwasserrichtlinie im nächsten Newsletter

In der März-Ausgabe des Hygiene-Newsletters werden einige weitere Highlights aus dem Entwurf für die Novelle der EG-Trinkwasserrichtlinie vorgestellt. Beispielsweise sollen **einige Parameterwerte verschärft** werden (so u.a. für Blei und Chrom) und **neue Parameter eingeführt** werden (so u.a. endokrin wirksame Stoffe). Strittig dürfte sein, dass nationale Qualitätsbestimmungen für **Materialien, die in Kontakt mit Trinkwasser** kommen, zu Gunsten des freien Warenverkehrs in der EU abgeschafft werden sollen. Die Harmonisierung entsprechender Qualitätsanforderungen soll künftig über die Erarbeitung von europäischen **Normen** (EN) erfolgen. Und ganz prominent geht es darum, wie das **„Menschenrecht auf Wasser“** in die Trinkwasserrichtlinie implementiert werden soll.

Tagesschau & Panorama: Multiresistente Keime in Badeseen

Zur Primetime berichtete die TAGESSCHAU am 06.02.18 ausführlich über den Nachweis von multiresistenten Bakterien in norddeutschen Fließgewässern und Badeseen – siehe:

<http://www.tagesschau.de/inland/keime-103.html>

Die in der TAGESSCHAU interviewten Wissenschaftler

hätten besonders *„kritisch“* die *„Funde des sogenannten mcr-1-Gens an fünf der zwölf Probenorte“* eingestuft.

„Bakterien, die solch ein Gen in sich tragen, sind resistent gegen das besonders wichtige Reserve-Antibiotikum Colistin. Das Notfallmedikament wird nur in lebensbedrohlichen Situationen eingesetzt, wenn alle anderen Antibiotika versagen“,

wurde in der TAGESSCHAU erklärt. *„Angesichts der Funde von multiresistenten Erregern in niedersächsischen Flüssen, Bächen und Seen“* habe das Umweltbundesamt *„bessere Kontrollen der Gewässer sowie eine Nachrüstung der Kläranlagen in Deutschland“* gefordert. Auch das Bundesumweltministerium habe hier Handlungsbedarf gesehen.

„Insbesondere dort, wo das gereinigte Abwasser in sensible Gewässer wie Badeseen oder Trinkwasserressourcen eingeleitet werde, sei eine weitergehende Abwasserreinigung erforderlich“,

habe das Ministerium dem NDR auf Anfrage mitgeteilt. Die geschäftsführende Bundesumweltministerin Barbara Hendricks wurde im Hinblick auf den Nachweis von mehrfach resistenten Bakterien in Badeseen zudem mit der Aussage *„Wir würden es aber begrüßen, wenn das in Zukunft in die Badegewässerverordnung aufgenommen würde“* zitiert. Demgegenüber habe das niedersächsische Gesundheitsministeriums auf Anfrage des NDR *„keinen Handlungsbedarf“* gesehen.

„Beef for me first ...“

Auf der Homepage der TAGESSCHAU hatten sich über 70 Kommentatoren zu Wort gemeldet. Ganz überwiegend wurde großes Unverständnis geäußert, dass *„die Politiker“* den Einsatz von Reserveantibiotika in der Nutztierhaltung tolerieren würden. Verschiedentlich wurde aber die Frage gestellt, ob der Billigfleischkonsum am unnötig hohen Antibiotikaeinsatz in der *„Massentierhaltung“* beteiligt sein könnte:

„Wenn Sie einen Schuldigen für die Resistenzen suchen, fangen Sie einmal bei den Leuten an, die gerne Billigfleisch kaufen“

Und ein andere User mit gleichem Tenor:

„Hauptsache kein Asylant in der Nachbarschaft und billiges Fleisch : Beef for me first“

DWA & BDEW: Vierte Stufe ist keine Lösung!

Der Vorbericht in der TAGESSCHAU zu einem ausführlichen Bericht im TV-Politmagazin *„PANORAMA“*

fürhte in den darauffolgenden Tagen auch zu einer ausführlichen Berichterstattung in den Medien. Dazu hatte die dpa die Ergebnisse der Recherchen des NORDDEUTSCHEN RUNDFUNKS (NDR) noch einmal zusammengefasst:

„In allen Proben fanden die Forscher Keime, denen mindestens zwei der vier Standard-Antibiotikaklassen nichts anhaben können. Besonders viele solcher Erreger waren in Proben aus einem Fluss, in den geklärtes Abwasser der Stadt Osnabrück geleitet wurde. Die Forscher zählten 3870 Keime auf 100 Milliliter. Aber auch in den Proben von zwei Badestellen fanden die Forscher resistente Keime - und zwar 2,7 und 6,6 auf 100 Milliliter. Unter den Erregern waren Darmkeime, die zu schweren Erkrankungen führen können. An fünf der 12 Probenorte konnten Resistenzen gegen das Reserveantibiotikum Colistin nachgewiesen werden.“

Aufgrund des breiten Medienechos sahen sich die großen Wasserwirtschaftsverbände zu korrigierenden Stellungnahmen veranlasst. Insbesondere die Forderung des Umweltbundesamtes (UBA) zu einer Nachrüstung der Kläranlagen mit einer „vierten Stufe“ provozierte Widerspruch. So erklärte der BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN ENERGIE- UND WASSERWIRTSCHAFT (BDEW):

„Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass eine vierte Reinigungsstufe multiresistente Keime entfernen kann. Erste Forschungsergebnisse legen eher die Vermutung nahe, dass eine vierte Reinigungsstufe solche Erreger nicht entfernen kann.“

Und die DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR WASSERWIRTSCHAFT, ABWASSER UND ABFALL E.V. (DWA) hatte ebenfalls am 07.02.18 *„eine differenziertere Betrachtung“* als in dem TAGESSCHAU/PANORAMA-Bericht für erforderlich gehalten. Die Forderung nach einer Nachrüstung der kommunalen Kläranlagen sei *„bei aller Sorge um antibiotikaresistente Krankheitserreger“* als *„kritisch“* zu bewerten, weil die *„vierte Reinigungsstufe nicht tauglich (sei), das Problem zu lösen“* – denn:

„Kläranlagen sind nicht die Quelle antibiotikaresistenter Bakterien, sondern stehen am Ende einer Kette aus vielen Entwicklungs- und Verbreitungspfaden. Nach Überzeugung der Wasserexperten muss zur Lösung näher an den Ursachen angesetzt werden: dem Einsatz von Antibiotika.“

So müsse der überzogene Einsatz von Antibiotika in der Human- und in der Tiermedizin sowie in der Agrarindustrie stark reduziert werden, forderte die DWA.

DWA: UV-Entkeimung des Abwassers reicht nicht aus!

In der Pressemitteilung der DWA heißt es ferner, dass *„in der Landwirtschaft, insbesondere der Intensivtierhaltung, aber auch Aquakulturen (...) auf den massenhaften, oft vorbeugenden Einsatz von Antibiotika verzichtet werden“* sollte – und weiter:

„Insbesondere der Einsatz von Reserveantibiotika, die als ‚eiserne Reserve‘ bei schweren Erkrankungen dienen sollen, ist einzuschränken. Die übermäßige Verwendung von Antibiotika in Anlagen zur Massentierhaltung ist eine wesentliche Ursache für die Ausbildung von Resistenzen gegen Antibiotika. Im Interesse auch ihrer eigenen Gesundheit sollte die Agrarindustrie hier Zurückhaltung üben. Wenn antibiotikaresistente Bakterien erst im Wasserkreislauf angekommen sind, ist es zu spät. Die Schuld hieran kann allerdings nicht den Kläranlagen zugewiesen werden“,

so die DWA. Angesichts der vielfältigen Wege von Antibiotika und Mikroorganismen aus den Großstädten in die Umwelt wäre nach Überzeugung der DWA *„eine Nachrüstung von Kläranlagen, etwa mit Anlagen zur UV-Bestrahlung, bei weitem nicht ausreichend, um das Problem zu lösen“*. Die DWA sprach sich dafür aus, *„statt nachgeschalteter Maßnahmen, end of the pipe,“* müsse *„schon bei der Verwendung angesetzt werden“*. Positiv wäre es nach Ansicht der DWA auch,

„wenn es gelänge, Pharmawirkstoffe zu entwickeln, die sich nach der Passage durch den Organismus in der Umwelt durch natürliche Prozesse selber abbauen“.

Dies sei keine Zukunftsmusik. Vielversprechende Ansätze würde es beispielsweise am Institut für Nachhaltige Chemie und Umweltchemie der Universität Lüneburg unter Leitung von Professor Klaus Kümmerer geben. Dort würde an einem »grünen Pharmadesign« geforscht.

Vierte Reinigungsstufe im GroKo-Vertrag?

Ungeachtet der aktuellen Kritik von DWA und BDEW an der Forderung des UBA nach einer „vierten Reinigungsstufe“ für kommunale Kläranlagen könnte dieser Vorschlag womöglich bereits Eingang in den Koalitionsvertrag von CDU/CSU/SPD gefunden haben. Dort heißt es:

„Im Dialog mit der Landwirtschaft werden wir auf

eine gewässerschonende Bewirtschaftung hinwirken. Die Abwasserabgabenregelung wollen wir mit dem Ziel der Reduzierung von Gewässerverunreinigungen weiter entwickeln. Wir wollen mit einer Öffentlichkeitskampagne auf die Gefahren einer falschen Entsorgung von Arzneimitteln über das Abwasser hinweisen, auf eine sachgerechte Handhabung abzielen und damit insbesondere den Schutz unserer Wasserressourcen vor Chemikalieneinträgen verbessern.“

Die Wasserwirtschaftsverbände vermuten hinter dieser Formulierung die klammheimliche Forderung nach einer vierten Reinigungsstufe und eine Finanzierung der Kläranlagennachrüstung aus der Abwasserabgabe. Der BDEW zürnte:

„Die Koalitionsverhandlungen sehen aus Sicht des BDEW de facto eine Neuregelung der Abwasserabgabe vor. Damit zielen sie nach Auffassung der Wasserwirtschaft auf eine Erhöhung der Abwassergebühren ab, um so die sogenannte vierte Reinigungsstufe in Deutschland zu finanzieren. Damit drohen laut ersten Berechnungen von Abwasserentsorgern Kostensteigerungen um bis zu 25 Prozent.“

Aufgabe des Verursacherprinzips?

Ähnlich wie der BDEW hatte sich am 05.02.18 auch die GELSENWASSER AG positioniert: Die Begrifflichkeit *„Weiterentwicklung der Abwasserabgabenregelung“* deutet darauf hin, dass die Koalitionäre *„flächendeckend“* die Aufrüstung der kommunalen Kläranlagen mit vierten Reinigungsstufen zur Spurenstoffeliminierung anstreben würden. Dies würde nach Ansicht der GELSENWASSER AG dem Verursacherprinzip widersprechen. Zudem wäre dies mit jährlichen Zusatzkosten von 37 Mrd. Euro pro Jahr verbunden. Die GELSENWASSER AG macht darauf aufmerksam, dass im ersten Entwurf zum Koalitionsvertrag noch folgende Aussage zu lesen war:

„Wir wollen eine Finanzierungsgrundlage schaffen, die auch die Hersteller und Verursacher in die Pflicht nimmt.“

Der Hinweis auf die Herstellerverantwortung sei allerdings gestrichen worden.

Mit der vierten Reinigungsstufe würden die Koalitionäre beim Gewässerschutz *„am falschen Ende“* ansetzen. Demgegenüber sei nach Auffassung der GELSENWASSER AG der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag in NRW zu loben. Dort heißt es:

„Der Gebrauch von Medikamenten hat Auswirkungen auf Gewässer und Trinkwasser. Beim Schutz

der Gewässer wollen wir dem Vorsorgegedanken konsequenter als bisher Rechnung tragen und den Fokus auf Eintragsvermeidungsstrategien legen. Die flächendeckende Einführung einer 4. Reinigungsstufe für Kläranlagen, die drastische Gebührenerhöhungen nach sich ziehen würde, ist für uns keine Option. Wir werden vielmehr einen vielschichtigen Ansatz verfolgen, Schwerpunkte von Rückstandsaufkommen ermitteln und dort ansetzen.“

Neben der GELSENWASSER AG hatte schon im Febr. 2015 der flächenmäßig größte Wasserversorger in Deutschland, der Oldenburgisch-ostfriesische Wasserversorgungsverband (ÖÖWV), vor einer Vernachlässigung des Verursacherprinzips bei den Bemühungen zur Reduzierung von Mikroverunreinigungen gewarnt. Der ÖÖWV betreibt in seinem Verbandsgebiet auch 46 Kläranlagen.

„Die Ursache von Belastungen solle nicht in der Kläranlage, sondern bei der Herstellung von Produkten wie Peelings und Fleecepullovern gesucht werden, (...) Deshalb appellieren wir an die Politik, dem Verursacherprinzip zu folgen und die Probleme dort zu lösen, wo sie entstehen: Bei der Herstellung von Produkten,“

war ein ÖÖWV-Sprecher in der Nord-West-Zeitung (NWZ) am 10.02.15 zitiert worden.

Spurenstoff-Eliminierung auf allen großen Kläranlagen?

Mit dem Ansinnen, eine Nachrüstung der kommunalen Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe aus Mitteln der Abwasserabgabe zu finanzieren, hatten die Koalitionäre offenbar einen Vorschlag des Umweltbundesamtes (UBA) aus dem Jahr 2015 aufgegriffen. Der Vorschlag hatte schon damals Ärger beim VERBAND DER KOMMUNALEN UNTERNEHMEN (VKU) hervorgerufen. Der Verdruss des VKU hatte sich seinerzeit auf das *„Leipziger Modell“* bezogen. Leipziger Ökonomen hatten im Auftrag des UBA ein Konzept entwickelt, wie man die Abwasserabgabe zur Bezuschussung des Baus von vierten Reinigungsstufen zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen in großen Kläranlagen (Stufe 5 entsprechend über 100.000 EW) heranziehen könnte. Das *„Leipziger Modell“* basiert darauf, dass 75 Prozent der jährlichen Investitionskosten (Abschreibungen und Zinsen) für eine vierte Reinigungsstufe für einen Zeitraum von 15 Jahren bei Kläranlagen der Größenklasse 5 bezuschusst werden könnten. Mit der Aufrüstung der 230 Kläranlagen der Größenklasse 5 könnten etwa die Hälfte

des in Deutschland anfallenden Abwassers weitgehend von Mikroverunreinigungen befreit werden. Es sei davon auszugehen, dass eine entsprechende Förderung etwa 100 bis 130 Millionen Euro jährlich erfordern würde. Bei einem Aufkommen aus der Abwasserabgabe von bundesweit derzeit etwa 300 Millionen Euro pro Jahr wären dazu mehr als ein Drittel der vorhandenen Mittel notwendig. Vor diesem Hintergrund halten die Autoren des „Leipziger Modells“ eine gleichzeitige „Ertüchtigung“ der Abwasserabgabe mit dem Ziel der Einnahmenerhöhung für geboten, um auch die bisher aus der Abwasserabgabe finanzierten Maßnahmen weiterhin bedienen zu können. Der VKU hatte in einer Pressemitteilung am 30.03.15 betont, dass es entscheidend darauf ankomme, „die Verantwortung für die Reduzierung von Mikroverunreinigungen nicht einseitig der kommunalen Abwasserwirtschaft zuzuweisen“. Entsprechend sei „bereits die Zielsetzung der UBA-Studie zu hinterfragen“.

UBA: Die Kosten für die vierte Stufe sind moderat

Die Befürchtung von BDEW, DWA und VKU, dass es zu einer Explosion der Abwassergebühren durch den Bau und Betrieb von vierten Reinigungsstufen könnte, wird von den Leipziger Ökonomen und vom UBA nicht geteilt. Die auf Deutschland hochgerechnete Gesamtkostenbelastung wäre mit 469 Mill. € jährlich oder 6 - 16 € pro Person und Jahr insgesamt überschaubar. Der positive Effekt auf die Gewässergüte sei demgegenüber erheblich. Das UBA stellte ferner klar, dass Vermeidungsstrategien allein nicht ausreichen würden, um den Schutz der aquatischen Lebensgemeinschaften gegenüber den Mikroverunreinigungen zu gewährleisten.

kurz gelesen

Immer mehr FSME-Erkrankungen durch Zecken: Experten rufen zur Impfung auf

In Baden-Württemberg sind im zweiten Jahr in Folge deutlich mehr Menschen an der von Zecken übertragenen Infektionskrankheit FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) erkrankt. Experten zufolge habe sich die Zahl der Betroffenen um rund 50 Prozent erhöht. Fachleute rufen dazu auf, sich impfen zu lassen, denn Grund für den Anstieg sei die

Impfmüdigkeit vieler Menschen im Südwesten.

Nach Angaben des RKI ist die Impfquote im Südwesten unzureichend. Nicht einmal jeder dritte Baden-Württemberger sei laut einer älteren Umfrage vollständig gegen FSME geimpft.

Fast der komplette Südwesten sei inzwischen Risikogebiet, nur der Stadtkreis Heilbronn, sei ausgenommen.

Wer nach dem Stich einer Zecke bemerkt, dass eine Hautrötung an der Einstichstelle auftritt, sollte sofort ärztliche Hilfe suchen. Denn diese ist ein Hinweis auf eine Borreliose.

Vorläufige Ergebnisse zur Wirksamkeit der saisonalen Influenzaimpfung bei ambulant behandelten Patienten in der Saison 2017/18 in Deutschland

Bei den im Rahmen der virologischen Surveillance untersuchten Patientenproben sind bisher Influenza B-Viren mit 74 % die am häufigsten identifizierten Influenzaviren in der aktuellen Saison (Datenstand 6.02.2018).

Basierend auf den Ergebnissen der virologischen Surveillance der AGI werden in der vorliegenden Studie erste vorläufige Schätzwerte zur Wirksamkeit der saisonalen Influenzaimpfung (Impfeffektivität) gegen eine laborbestätigte Erkrankung durch Influenza während der Saison 2017/18 bei ambulant behandelten Patienten in Deutschland vorgestellt.

Die jährliche Impfung gegen saisonale Influenza wird von der Ständigen Impfkommission (STIKO) allen Personen mit chronischen Grundleiden, Schwangeren, Personen ab einem Alter von 60 Jahren und medizinischem Personal empfohlen.

Auch wenn durch die Impfung weniger als die Hälfte der Geimpften vor einer Erkrankung mit Influenza geschützt ist, kann aufgrund der Häufigkeit von Influenzaerkrankungen durch die Impfung eine große Zahl an Erkrankungen verhindert werden. Daher bleibt die Influenzaimpfung die beste Präventionsmaßnahme auf Bevölkerungsebene, um das Risiko von Erkrankungen zu vermindern. Grundsätzlich sollten vulnerable Personengruppen unabhängig vom Impfstatus auch andere präventive Verhaltensweisen beachten, wie z. B. regelmäßiges gründliches Händewaschen oder das Abstandhalten zu Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung.

Link: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2018/Ausgaben/06_18.pdf?__blob=publicationFile

Hinweis auf die Webseite der Arbeitsgemeinschaft Influenza beim RKI

Der Aufgabe der umfassenden Information der Bevölkerung über die gesamte Influenzasituation 2017/18 in Deutschland, hat sich die Arbeitsgruppe Influenza im Robert-Koch-Institut verschrieben. Hier können, bundesländerbezogen alle bisherigen und aktuellen Informationen schnell abgerufen werden.

Link: <https://influenza.rki.de/>

Terminkalender

Viele neue Termine für Ihre/Eure Fortbildung

5. Berliner Schwimm- und Badebeckenwassertag

26.02.2018 in Berlin

Veranstalter: Acqua e`vita Wasserforum e. v. Berlin

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: info@acqua-e-vita.de

Internet: www.acqua-e-vita.de

Mikrobiologisch-hygienische Trink- und Badewasseruntersuchung

01.-02.03.2018 in Dresden

Veranstalter: DVGW

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: otto@dvgw.de

Internet: www.dvgw.de

EDV-Forum für Gesundheitsämter

06.03.2018 in Düsseldorf

Veranstalter: Nordrheinischen Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: dohm@aeagno.de

Internet: www.akademienordrhein.info

Grundlagen zur Trinkwasserhygiene und Trinkwasser-Installation nach DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1988

06.-07.03.2018 in Berlin

Veranstalter: DVGW

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: reinhardt@dvgw.de

Internet: www.dvgw.de

Grundschulung – Sachkunde für die Entnahme von Wasserproben für die

Trinkwasseruntersuchung

13.-14.03.2018 in Köln

Veranstalter: DVGW

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: hesshaus@dvgw.de

Internet: www.dvgw.de

Rechtskunde zur Anwendung der TrinkwV und des IfSG (Grundkurs)

20.-22.03.2018 in Bad Segeberg

Veranstalter: Akademie für öffentliches Gesundheitswesen

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: veranstaltungsbuero@akademie-oegw.de

Internet: www.akademie-oegw.de

Die aktuelle Trinkwasserverordnung

21.03.2018 in Offenbach

Veranstalter: Umweltinstitut Offenbach GmbH

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.umweltinstitut.de

Grundschulung - Sachkunde für die Entnahme von Wasserproben für die

Trinkwasseruntersuchung

22.03.2018 in Langenau

Veranstalter: DVGW

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: drierer@dvgw.de

Internet: www.dvgw.de



orochemie

Kurs Wasserchemie
27.-28.03.2018 in Bonn

Veranstalter: DVGW

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: heythekker@dvgw.de

Internet: www.dvgw.de

**Hygienebewusste Planung, Ausführung, Betrieb
und Instandhaltung von Trinkwasser-
Installationen**

02.04.2018 in Kiel

Veranstalter: Akademie für öffentliches
Gesundheitswesen

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: [veranstaltungsbuero@akademie-
oegw.de](mailto:veranstaltungsbuero@akademie-oegw.de)

Internet: www.akademie-oegw.de

**Schulung gemäß VDI 2047-2 Richtlinie
„Sicherstellung des hygienegerechten Betriebes
von Verdunstungskühlanlagen“**

02.04.2018 in Potsdam

Veranstalter: Akademie für öffentliches
Gesundheitswesen

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: [veranstaltungsbuero@akademie-
oegw.de](mailto:veranstaltungsbuero@akademie-oegw.de)

Internet: www.akademie-oegw.de

**Aktuelle Aspekte der Badegewässer und
Badebeckenwasserhygiene**
09.04.2018 in Oldenburg

Veranstalter: Akademie für öffentliches
Gesundheitswesen

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: [veranstaltungsbuero@akademie-
oegw.de](mailto:veranstaltungsbuero@akademie-oegw.de)

Internet: www.akademie-oegw.de

**Überwachung von Einrichtungen nach der
Hygiene-VO und dem IfSG**

11.04.2018 in Paderborn

Veranstalter: Akademie für öffentliches
Gesundheitswesen

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: [veranstaltungsbuero@akademie-
oegw.de](mailto:veranstaltungsbuero@akademie-oegw.de)

Internet: www.akademie-oegw.de

**Trinkwasserqualität überwachen und beurteilen
- Aktuelle Aspekte**

12.04.2018 in Dresden

Veranstalter: DVGW

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: sinzig@dvgw.de

Internet: www.dvgw.de

**Sachkundelehrgang nach TrinkwV -
Probenahme von Trinkwasser**
16.-18.04.2018 in München

Veranstalter: Bayerische Verwaltungsschule

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: seminaranmeldung@bvs.de

Internet: www.bvs.de

Stellenanzeigen

Kurze Artikel aus unserer alltäglichen Arbeit gesucht !

Für unsere Rubrik „kurz gelesen“ suchen wir immer interessante Beiträge.

Wir stellen uns insbesondere kurze Artikel zu unvorhergesehenen oder auch ganz alltäglichen Arbeitserlebnissen vor. Die Geschichten die das Leben schreibt sind ja bekanntlich meist die interessantesten.

Bitte einfach an die im Impressum genannte E-Mail schicken. Jeder Artikel wird garantiert veröffentlicht!

Impressum

Herausgeber: Berufsverband der Hygieneinspektoren
Baden-Württemberg e. V.

Verantwortlich: Michael Gaßner MPH
(V. i. S. i. d. P.)

Anschrift: Sautierstraße 30,
79104 Freiburg

Telefon: (0761) 2187-3213

Fax: (0761) 2187-7-3213

E-Mail: newsletter@hygieneinspektoren-bw.de

Web: <http://www.hygieneinspektoren-bw.de>



Mitglied im BTBkomba seit 2005
<http://www.btbkomba.de>

Erscheinungsweise: ab Januar 2007 monatlich

